



Vereinshygienekonzept

Durchführungsbestimmungen für einen geregelten Spielbetrieb unter Beachtung der geltenden Pandemiebestimmungen auf der Sportanlage Ollenhauerstr. 64 e, 13403 Berlin
Stand: September 2020

Gewünschter Zutritt zum Sportgelände möglichst ca. 30 min vor Spielbeginn.

Unsere Sportanlage verfügt über 4 Spieler/-innen Kabinen und 1 Schiedsrichterkabine. Solange vom Berliner Fußballverband keine Spiele gleichzeitig angesetzt werden, sind die Zeiträume zwischen den Spielen ausreichend groß um sich geordnet in den 4 Kabinen (2 Kabinen Heimmannschaft - 2 Kabinen Gästemannschaft) umzuziehen.

Je nach Größe der Mannschaft und dem folgenden oder vorausgegangenen Spielplan können auch nur 2 Kabinen pro Mannschaft zur Verfügung stehen. Das entscheiden die anwesenden Hygienebeauftragten kurzfristig.

In jedem Fall stehen aber 2 Kabinen pro Mannschaft zur Verfügung.

Bei der Nutzung der Kabinen ist folgendes zu beachten:

Vor dem Spiel:

1. Die Kabinen 1 und 2 dürfen nur mit 6 Personen, die Kabinen 3 und 4 mit 7 Personen gleichzeitig betreten werden.
2. Hierbei ist zwingend ein Mund-/Nasenschutz zu tragen.
3. Die Kabine ist unmittelbar nach dem Anlegen der Spielkleidung sofort wieder zu verlassen, um den jeweils nächsten 6/7 Spielern der Mannschaft die Nutzung der Kabine zu ermöglichen.

Nach dem Spiel:

1. Unmittelbar nach Betreten der Kabine ist sofort der Mund-/Nasenschutz anzulegen.
2. Sind die Duschen von den Verantwortlichen des Vereins freigegeben, dürfen diese gleichzeitig nur von 4 Spielern benutzt werden. Das Warten im Duschvorraum ist untersagt.
3. Unmittelbar nach dem Duschen und/oder Umziehen ist die Kabine sofort zu verlassen, um den nachfolgenden Spielern die Nutzung zu ermöglichen.
4. Während des gesamten Umzieh-/und Duschvorgangs werden die Kabinen und

Duschen belüftet – dies erfolgt durch das Öffnen aller Fenster. Die automatische Kabinenbelüftung bleibt ausgeschaltet.

Unmittelbar nach Verlassen des letzten Spielers werden die Kabinen und Duschen desinfiziert.

Die Einhaltung dieser Bestimmungen und ein geordneter Ablauf werden vor jedem Kabineneingang von einer Aufsichtsperson überprüft.

Die diensthabenden Platzwarte haben die Hoheitsvollmacht auf dem Sportgelände und sind vom Sportamt mit sämtlichen Vollmachten ausgestattet, ihren Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten.

Der Vorstand